

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Stadtrat
Herrn Stadtrat
Karl Martin Kohlmann

Datum 12.12.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-632/2019
Ihr Schreiben vom 18.11.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-632/2019 - Neophyten

Sehr geehrter Herr Kohlmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Unter anderem auf dem Gelände zwischen Augustusbürger Straße und Straßenbahnlinie hinter dem "Lokomov" machen sich invasive Neophyten breit, v.a. die Goldrute. Diese eingewanderten Pflanzen verdrängen einheimische Flora und sind von wesentlich geringerem ökologischem Wert als diese. Einige Arten wie z.B. der kaukasische Bärenklau sind sogar für Menschen gesundheitsschädlich.

Ist sich die Stadtverwaltung des Problems bewusst?

Die zuständigen Ämter Umweltamt und Grünflächenamt sind sich der Problemlage sehr bewusst.

Existiert ein Konzept zur gezielten Bekämpfung?

Es existiert leider kein Gesamtkonzept zur gezielten Bekämpfung.

Das Umweltamt stellt Informationsmaterial für Bürger zur Verfügung. Bei invasiven Arten (in der Unionsliste nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 aufgeführte Arten, z.B. Riesenbärenklau) ergreift die untere Naturschutzbehörde gemäß § 40a Bundesnaturschutzgesetz nach pflichtgemäßem Ermessen die im Einzelfall erforderlichen und verhältnismäßigen Maßnahmen.

In Schutzgebieten werden vom Umweltamt seit den 1990er Jahren insbesondere durch den praktischen Naturschutzdienst, die Justizvollzugsanstalt sowie Ehrenamtliche problematische Neophyten bekämpft. Dadurch gelang es, auf diesen Flächen die Ausbreitung einzudämmen. Für eine flächendeckende Bekämpfung fehlen allerdings sowohl die personellen als auch finanziellen Ressourcen.

Das Grünflächenamt steht auf seiner Fläche der Ausbreitung von Neophyten in Anbetracht des für Chemnitz beschlossenen Pflegeniveaus (B-178/2009) einer weitgehend unbeherrschbaren Ausbreitung gegenüber.

Wer ist zuständig für die Beseitigung?

Für die Beseitigung ist der jeweilige Grundstückseigentümer zuständig, auf dem von Ihnen benannten Areal die Stadt Chemnitz.

Warum erfolgt bisher offenbar keine Beseitigung vor der Blüte, um die weitere Ausbreitung zu verhindern?

Für eine gezielte Bekämpfung stehen keine Kapazitäten zur Verfügung. Lediglich bei gesundheitsgefährdenden Pflanzen wie etwa dem Riesenbärenklau erfolgt eine gezielte Bekämpfung.

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister